

Öffentliche Bekanntmachung

Billigungsbeschluss, Auslegungsbeschluss 1. Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Wohnbebauung Fam. Meister“ in Gaiganz

In der Sitzung vom 24.09.2018 hat der Gemeinderat Effeltrich den Entwurf der 1-ten Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Wohnbebauung Fam. Meister“ in der Fassung vom 14.09.2018 und die zugehörige Begründung vom Ingenieurbüro Sauer + Harrer GmbH gebilligt und die Öffentlichkeitbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die formelle Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Fam. Meister“ in Gaiganz inklusive Begründung und Anlagen in der Fassung vom 14.09.2018 liegt in der Zeit vom

15.10.2018 bis 16.11.2018

Im Rathaus der VG Effeltrich - Poxdorf (Abteilung Bauamt, 1. Stock, Zimmer 103), Forchheimer Straße 1, 91090 Effeltrich, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedem bei der Gemeinde Effeltrich Einwende zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Fam. Meister“ in Gaiganz schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das weitere Änderungsverfahren unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufhebung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Normenkontrollantrag zum Bayer. Verwaltungsgerichtshof gemäß § 47 VwGO ist unzulässig, wenn dieser nur Einwendungen geltend macht, die vom Antragssteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht hätten können.

Parallel hierzu wird die frühzeitige Träger- und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird hiermit der Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Fam. Meister“ in Gaiganz ortsüblich bekannt gemacht.

Sie können den Entwurf zum Änderungsverfahren inklusive Begründung und Anlagen auch in der o.a. Zeitspanne im Internet unter der Adresse: <http://www.effeltrich.de> einsehen.

gez.

05.10.2018 Gemeinde Effeltrich
Kathrin Heimann, 1. Bürgermeisterin